



Beitragsordnung

§ 1

Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit EUR 35,- pro Kalenderjahr.

§ 2

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis zum 31.12. erhoben. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird üblicherweise erstmalig innerhalb von sechs Wochen ab Beitritt fällig.
- (3) Die regelmäßige Fälligkeit in den auf das Beitrittsjahr folgenden Jahren ist jeweils der 01. März eines Jahres.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist stets in voller Höhe fällig, unabhängig vom Beitrittsdatum. Eine kalenderjahranteilige Berechnung erfolgt nicht.

§ 3

Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

22.07.2023

Der Vorstand